

## Der AefU-Jahresbericht 2015

Martin Forter, Ursula Ohnewein, Edith Steiner



AefU-Demonstration vor dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) in Brugg (AG) am 26. Juni 2015.  
Foto: AefU

## 1. Schwerpunktthemen

### 1.1. Quecksilberverschmutzung und Sondermülldeponie «Gamsenried» der Lonza AG bei Visp (VS)



Im Auftrag von AefU und WWF Oberwallis: Probenahme im Wallis.

Foto: AefU

Seit zwei Jahren arbeiten die AefU intensiv zur Verschmutzung u.a. von Baustellen, Gärten, Landwirtschaftsland und Sportplätzen durch Quecksilber der Lonza AG in Visp (VS). Das Ziel: Der Chemiekonzern Lonza soll auf seine Kosten sauber aufräumen. In einer Allianz mit dem WWF Oberwallis haben wir auch 2015 mehrmals mit eigenen Recherchen und Laboranalysen aufgezeigt, dass die Untersuchungen von Lonza bzw. der von ihr beauftragten BMG AG zweifelhafter Repräsentativität und zudem teils unvollständig sind:

*März 2015*

#### Chemie-Abwasser: Vom Kanal in die Gärten

Quecksilber ist nicht das einzige Problem der Lonza in Visp (VS): Über hundert teilweise problematische chemische Substanzen finden sich in den Sedimenten des Grossgrundkanals, die auch den Weg in Walliser Gärten fanden. Dies zeigen neue Analysen der AefU und des WWF Oberwallis.

*April 2015*

#### Quecksilber-Untersuchungen der Lonza in Gärten im Wallis: Schlechte Grundlage für Sanierungsentscheid

Die Lonza hat die Quecksilberbelastung der Gärten um ihr Werk Visp (VS) nicht gründlich genug untersucht. Das zeigen Nachmessungen der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und des WWF Oberwallis in drei Gärten, die gemäss Lonza keiner Sanierung bedürfen. In zwei dieser Gärten fanden sich bis zu 59 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde (mg/kg). Ab 2 mg/kg müssen die Böden saniert werden.

*ab Februar 2015*

#### Informations- & Austausch Plattform Quecksilber des Kantons Wallis

Die AefU bringen zudem ihre Kritik und ihr Fachwissen auch bei der «Informations- & Austausch Plattform Quecksilber» ein, welche die Dienststelle für Umweltschutz (DUS) des Kantons Wallis seit Februar 2015 organisiert. Darin vertreten sind die betroffenen Gemeinden, die Bürgergemeinden, die GrundstückbesitzerInnen (vertreten durch die IG Quecksilber), die Lonza

AG, die von ihr beauftragte BMG AG sowie der WWF Oberwallis. Ebenfalls zugegen sind die unabhängigen Experten, die der Kanton Wallis u.a. auf Druck von AefU und WWF in der Zwischenzeit zugezogen hat.

- ➔ AefU-Tätigkeiten zu Lonza AG ab 2014 ([Zusammenstellung](#))
- ➔ Protokolle der «[Informations- & Austausch Plattform Quecksilber](#)» des Kantons Wallis

*Mai 2015*

**22. Forum Medizin und Umwelt:**



Welche Formen des Quecksilbers sind wie bioverfügbar? Welches sind wichtige Expositionssquellen in der Schweiz? Was ist über die Wirkung auf den Menschen in hohen bzw. in niedrigen, aber chronischen Konzentrationen bekannt und was nicht? Erneut haben mehr als 50 HörerInnen die von AefU, WWF und dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss THP) organisierte Fortbildung «Quecksilber in der Schweiz und weltweit – die AefU-Tagung zum glänzenden Gift» am 21. Mai in Solothurn besucht. Es gibt auch natürliche Quellen von Quecksilber. Die grössten Mengen aber setzt der Mensch frei, so etwa durch die Gewinnung von Gold, bei der Verbrennung von Kohle, bei der Zementproduktion aber auch bei industriellen Prozessen. Welche Quecksilberbelastung hat dies weltweit zur Folge? Wie wirken diese Emissionen des Schwermetalls auf aquatische Ökosysteme? Quecksilber bzw. Zinnober wird in der Schweiz nicht abgebaut. Trotzdem ist die Schweiz der grösste Exporteur von Quecksilber. Warum? Sieben ReferentInnen haben mit beeindruckenden und gut verständlichen Referaten die zahlreichen Fragen zum flüssigen Metall beantwortet, für dessen Ersatz in medizinischen Geräten sich die AefU schon 2004 einsetzt haben. Einen Schwerpunkt des diesjährigen Forums bildete die Podiumsdiskussion zur grossflächigen Quecksilberverschmutzung bei Visp im Wallis: VertreterInnen der Lonza AG, des Kantons Wallis, der AefU und des WWF stellten sich in einer angeregten Debatte den Fragen der Moderatorin Odette Frey (Radio SRF) sowie des Publikums.

- ➔ Aufsätze zum Thema Quecksilber: [OEKOSKOP 3/15](#) und [OEKOSKOP 4/15](#).
- ➔ Präsentationen [22. Forum Medizin und Umwelt](#)

### Sondermülldeponie Gamsenried der Lonza AG bei Visp (VS)

Die AefU und der WWF Oberwallis thematisieren 2015 auch erstmals die Sondermülldeponie Gamsenried der Lonza AG oberhalb Visp (VS). Dort liegt ebenso grosse Mengen Quecksilber, aber auch tonnen-weise giftiger Chiemüll. Der Sondermüll verschmutzt das Grundwasser unterhalb der Deponie auch heute noch teils stark.

Die AefU und der WWF Oberwallis erhalten Zugang zum Sanierungskonzept, das die BMG AG im Auftrag der Lonza AG ausgearbeitet hat. Sie wollen den Chiemüll ausschwemmen. Deshalb kritisieren wir das Konzept scharf:

Oktober 2015

#### Lonza will Billigsanierung durchführen



Sondermülldeponie Gamsenried der Lonza AG oberhalb Visp (VS)

Foto: AefU

Die Lonza will die Sondermülldeponie Gamsenried bei Visp (VS) erneut mit einem ungenügenden Billig-Konzept sanieren. Weil das Projekt nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche, hat es der Kanton Wallis sogar zurückgewiesen. Offenbar hat die Lonza aus ihren Fehlern nichts gelernt. Seit 25 Jahren pumpt sie verschmutztes Grundwasser ab, ohne die Ursache der Verschmutzung anzuzeigen bzw. zu lösen. Die AefU und der WWF Oberwallis fordern einen vollständigen Aushub des gefährlichen Sondermülls. Die Deponie Gamsenried soll nur noch einmal saniert werden – dafür aber definitiv.

Übrigens: Im Februar 2016 bestätigt der Kanton Wallis die Kritik am BMG/Lonza-Sanierungskonzept. Er verlangt eine sofortige zusätzliche Sicherung der Deponie. Dann soll sie einmal eingehend untersucht werden. AefU und WWF befürworten dieses Vorgehen, damit klar wird, wo der gefährliche Chiemüll überall vergraben liegt.

→ AefU-Tätigkeiten zu [Lonza AG \(Zusammenstellung\)](#)

### 1.3 Katastrophenschutz bei Atomunfällen

*Juni 2015:*

**«Kopf hoch Ensi – fertig mit der Vogel-Strauss-Politik»**



Rund 40 Ärztinnen demonstrieren am 25. Juni 2015 vor dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) in Brugg (AG).

*Foto: AefU*

Im weissen Kittel und mit Stethoskop forderten am 26. Juni 2016 rund 40 Ärztinnen und Ärzte vor dem Sitz unserer Atomaufsicht in Brugg (AG): «Kopf hoch Ensi – fertig mit der Vogel-Strauss-Politik». Denn: Unsere Atomaufsicht sieht sich offenbar mehr den Betreibern und dem Weiterbetrieb der AKW statt der Sicherheit der Bevölkerung verpflichtet. Dies zeigt eine Sammlung der wichtigsten Kritikpunkte am Ensi, die die AefU zusammengetragen haben. Sie forderten deshalb Ensi-Direktor Hans Wanner auf, zur teils harschen Kritik Stellung zu beziehen. Als Antwort erhalten die AefU vom Ensi ein PR-Schreiben.

*Juni 2015*

**«Im Ereignisfall sollte es kein Problem sein»**

Bei einer AKW-Explosion wie in Fukushima bleibt kaum Zeit, den Bevölkerungsschutz zu organisieren. Wie ist die Schweiz dafür gerüstet, jetzt, wo sie den Katastrophenschutz bei Atomunfällen vollständig umgekrepelt hat? Die Anfrage unserer OEKOSKOP-Redaktorin Stephanie Fuchs nach einem Interviewpartner zum Thema machte eine kleine Reise durch die Bundesbehörden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verwies sie an die Nationale Alarmzentrale (NAZ), die dafür das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig sah. Hier fanden wir unseren Gesprächspartner Dr. Daniel Storch. Er musste seinerseits immer wieder auf die

Zuständigkeit der NAZ, des Labor Spiez (beide unterstehen dem BABS), des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD, untersteht der Schweizer Armee) oder der AKW-Standortkantone (AG, BE und SO) verweisen. Wir danken Herrn Storch, dass er sich dennoch unseren Fragen stellte:



Dr. Daniel Storch vom BAG stellte sich den AefU-Fragen zum Notfallschutz bei schweren Atomunfällen. Foto: AefU

«OEKOSKOP: Das BABS (...) hat uns an die NAZ und diese an Sie verwiesen. Im Katastrophenfall sind viele Stellen involviert. Um den Überblick zu erhalten: Existiert ein Organigramm, wer wann zuständig ist?»

Daniel Storch: Das gibt es so nicht. Aber im Ereignisfall sollte es kein Problem sein, weil alle Fäden bei der NAZ zusammenlaufen. Bei einem Notfall in einem Kraftwerk, ist der Betreiber verpflichtet, dies der Aufsichtsbehörde ENSI zu melden. Ist abzusehen, dass es eine Freisetzung von Radioaktivität geben könnte, dann muss zudem auch die NAZ informiert werden. Nun sind alle Prozesse klar definiert: Die NAZ gibt die Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung, sie löst den Sirenenalarm aus und hat Kontakt mit dem Standortkanton sowie weiteren Behörden. Die NAZ bietet das Personal für die Beratungsstelle auf.

Für die ersten Stunden und Tage ist alles geregelt.

Warum hat uns die NAZ denn an Sie verwiesen?

Das kann ich Ihnen nicht sagen.»

➔ Das vollständige Interview mit Dr. Daniel Storch vom BAG lesen Sie im [OEKOSKOP 2/15](#).

## 1.4 Pestizide

*Mai 2015*

**Glyphosat verbieten – jetzt!**



Foto: AefU

«Wahrscheinlich krebsfördernd»: So beurteilte die Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Totalherbizid Glyphosat z.B. der Agrokonzerne Monsanto AG und Syngenta AG. Das Pestizid und seine Abbaustoffe können mittlerweile in der Luft, im Regen und selbst im menschlichen Körper nachgewiesen werden. Es ist Zeit zu handeln. Glyphosat gehört verboten. Deshalb lancieren die AefU, Greenpeace sowie die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) die Petition «Glyphosat verbieten – jetzt!»

*Oktober 2015*

**«Es fehlte z.B. ein Ohr»**



Missgebildetes Ferkel wegen Glyphosat?

Foto: Monika Krüger

Prof. Monika Krüger von der Universität Leipzig macht das Herbizid Glyphosat für missgebildete Ferkel und Mangelkrankungen bei Rindern verantwortlich, wie sie Interview mit OEKOSKOP erklärt. Zudem bringt sie weitere schwere gesundheitliche Probleme beim Menschen mit Glyphosat in Verbindung. In den nächsten Monaten werden die Behörden sowohl in der Schweiz wie auch in der EU über die weitere Zulassung von Glyphosat entscheiden. Ein weiterer Glyphosat-Einsatz ist unter diesen Umständen nicht zu verantworten. Mit über

25'000 Unterschriften reichen die AefU, Greenpeace und die SKS im Februar 2016 die Petition bei den Bundesbehörden in Bern ein.

- ➔ Das Interview mit Prof. Monika Krüger von der Uni Leipzig lesen Sie im [OEKOSKOP 3/15](#).
- ➔ AefU-Tätigkeiten zum [Herbizid Glyphosat ab 2015 \(Zusammenstellung\)](#)

## 1.5 Unfall bei den SBB

*Juni 2015*

### Entgleister Güterzug in Daillens (VD): Salzsäure in falschen Tank umgefüllt



Am 25. April 2015 entgleiste Güterwagen bei Daillens (VD).

Bild: SRF

Nach dem Unfall in Daillens (VD) am 25. April 2015 haben die SBB aus einem der entgleisten Güterwagen 50 Tonnen Salzsäure in einen dafür ungeeigneten Tankwagen aus normalem Stahl umgeladen. Denn: Salzsäure zerfrisst normalen Stahl. Dabei entsteht hochexplosiver Wasserstoff. Damit hätten die SBB «eine rollende, tickende Zeitbombe» quer durch die Schweiz in den Kanton Basel-Landschaft geschickt, sagt ein Insider zu den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU). Als der gefährliche Tankwagen im Baselbiet ankam, musste die

Chemiewehr der Feuerwehr ausrücken. Die SBB räumen auf Anfrage Fehler ein.

- ➔ 15.6.2015 - [AefU-Medienmitteilung](#)
- ➔ 11.6.2015 - [Stellungnahme der SBB](#)
- ➔ [Medienecho](#)

### 1.6 Nein zur 2. Röhre am Gotthard

Eine zweite Röhre verdoppelt die Zahl der Lastwagen und mit ihnen den Ausstoss von Schadstoffen, den Lärm und die Unfälle. Zudem untergräbt die zweite Röhre die Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene. Am 28.2.2016 wird über die Vorlage abgestimmt. Die AefU beteiligen sich aktiv am Abstimmungskampf, den sie mit einer Resolution eröffnen:

November 2015

#### Nein zu mehr Luftverschmutzung am Gotthard



Schon heute ist die Tessiner Luft z.T. stärker belastet, als es die Grenzwerte erlauben. Eine 2. Gotthardröhre aber würde früher oder später mehr Verkehr und damit mehr Abgase und Lärm bedeuten. Somit würden die Erkrankungen der Atemwege und Herzkrankheiten zunehmen. Deshalb empfehlen die Regionalgruppen und Sektionen der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), keine 2. Gotthard-Röhre zu bauen und am 28. Februar 2016 an der Urne

aus einer Resolution hervor, die sie am 19. November 2015 in Olten an ihrer jährlichen Konferenz verabschiedet haben.

➔ AefU-Resolution [gegen eine 2. Gotthardröhre](#) vom 19.11.2015

### 2. AefU-Arbeitsgruppen

#### 2.1 Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder (AG EMF)

##### Allgemein

Kerntätigkeit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Bernhard Aufderegg, Yvonne Gilli, Peter Kälin, Cornelia Semadeni und Edith Steiner ist das kontinuierliche Studium aktueller Arbeiten zum Thema elektromagnetischer Felder und Gesundheit auf der EMF Datenbank <http://www.emf-portal.de>.

Anfangs Jahr wurde fristgerecht die Vernehmlassung für die 2. NIS-Revision eingereicht. Im Jahresverlauf 2015 dominierten Hintergrundarbeiten im Zusammenhang mit der anstehenden

Auflockerung der Grenzwerte für Mobilfunkantennen. Ursula Ohnewein unterstützt die Arbeitsgruppe im Bereich Hochspannungsleitungen.

## BERENIS

Edith Steiner vertritt seit Herbst 2014 die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz in einer neu vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) einberufenen beratenden Expertengruppe für nichtionisierende Strahlung (BERENIS). Das BAFU hat laut Umweltschutzgesetz/NIS-Verordnung den gesetzlichen Auftrag die Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Funk- und Stromanwendungen mit Schwerpunkt auf Immissionen grosser Infrastrukturanlagen zu verfolgen, zu bewerten und darüber zu informieren. BERENIS unterstützt die Umweltfachstelle, indem die multidisziplinäre Expertengruppe neu publizierte wissenschaftliche Arbeiten sichtet und gesundheitsrelevante Studien detailliert bewertet. BERENIS tagt vierteljährlich mit Ausgabe eines newsletter, welcher über die ausgewählten Studien berichtet. Details über die Arbeitsweise der Expertengruppe sowie die newsletter sind auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt aufgeschaltet.

<http://www.bafu.admin.ch/elektrosmog/15188/index.html?lang=de>

VertreterInnen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) nehmen an den Sitzungen als Beobachter teil, was einen äusserst effizienten Informationsfluss ermöglicht.

## NISSG (Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall)

Am 18. Juli 2014 reichte die AefU ihre Stellungnahme zu einem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall **NISSG** ein, welche auf unserer Homepage einsehbar ist.

[http://www.aefu.ch/fileadmin/user\\_upload/aefu-data/b\\_documents/Aktuell/V\\_140718\\_NISSG.pdf](http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/V_140718_NISSG.pdf)

Der Hauptkritikpunkt der AefU-Vernehmlassung bestand darin, dass beim vorliegenden Gesetzentwurf das Vorsorgeprinzip nicht berücksichtigt wird.

Im Jahr 2015 hat das Bundesamt für Gesundheit einen definitiven Entwurf erarbeitet und der Bundesrat hat ihn verabschiedet.

Am 11.12.2015 wurde der Entwurf mit einer Begleitbotschaft dem Parlament zur Bearbeitung überwiesen. Der Gesetzesentwurf wird als Geschäft 15.084 nun zuerst in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats bearbeitet werden.

<http://www.bag.admin.ch/themen/strahlung/02883/13184/index.html?lang=de>

Der vorsorgliche Gesundheitsschutz (Information, Deklaration) für funkemittierende Geräte und Kleinanlagen bleibt weiterhin gesetzlich ausgeklammert.

In der Begleitbotschaft zum Artikel 7 Information der Bevölkerung (Seite 502) ist folgendes festgehalten: «Im weitern soll es dem Bund möglich sein, die Öffentlichkeit über Themen zu informieren, die zwar nicht direkt gesundheitliche Risiken betreffen, für die jedoch aus verschiedenen Gründen ein aktuelles Informationsbedürfnis besteht. Beispiel dazu sind vielfach thematisierte Fragen oder auch Ängste, ob Produkte oder weitere Situationen mit schwachen NIS- oder Schall-Expositionen gesundheitliche Risiken aufweisen».

### Lockerung der Anlagegrenzwerte



Foto: AefU

*Zwei Postulate 12.3580 und 14.3129 forderten im Jahr 2013 die Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der mobilen Infrastruktur, weil die geltende NIS-Verordnung die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze wirtschaftlich behindere. Der Bundesrat veranlasste in Erfüllung der beiden Postulate eine umfassende Situationsanalyse unter Berücksichtigung aller Zielkonflikte, weswegen auch die AefU im Jahr 2014 eingeladen war eine umfassende Stellungnahme*

abzugeben <http://www.aefu.ch/index.php?id=5893>

Am 25. Februar 2015 publizierte der Bundesrat nun seinen Bericht, in welchem er zum Schluss kommt, dass die Anbieter unter den bestehenden Rahmenbedingungen ohne Anpassung des rechtlichen Rahmens verschiedene Möglichkeiten bestehen, ihr Netz weiter auszubauen. Auch hiess der Bundesrat den bestehenden Rechtsrahmen bezüglich den für die Betreiber unbeliebten Genehmigungsverfahren gut, weil so die Gemeinden und Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, sich bei der Standortplanung und Standortkoordination einzubringen. Die Arbeitsgruppe EMF informierte 2015 den Zentralvorstand der FMH über Ihre Position.

Der bundesrätliche Bericht wurde im Herbst 2015 in der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen traktandiert, weswegen die AefU aktiv alle Kommissionsmitglieder anschrieb, ausführlich über den Wissenstand der Risikoforschung informierte und entsprechend ans Vorsorgeprinzip appellierte.

Vorweggenommen sei: Am 1. Februar 2016 hiess die nationalrätliche Kommission mit Ausnahme von 2 Neinstimmen eine Motion und ein Postulat gut, wo sie eine Erhöhung der Grenzwerte bzw. die Erleichterung des Bewilligungsverfahrens verlangt.

Der Bundesrat empfiehlt eine Annahme der Motion. Das letzte Wort hat nun das Parlament. Die Arbeitsgruppe bleibt dran.

### Problematische Smartphone-Nutzung durch Jugendliche

*Verschiedene Studien zeigen auf, dass abendliche Elektroniknutzung bei Jugendlichen ungünstig auf deren Gesundheit auswirkt.*

*In der Interpellation 14.3868 **Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen** vom 14.9.2014 fragt Nationalrätin und AefU-NIS-Arbeitsgruppen-Mitglied Yvonne Gilli den Bundesrat an, ob er die Datenlage zur Nutzung der neuen Medien, insbesondere im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Gefährdung von Kinder und Jugendlichen systematisch verfolge und ob er Handlungsbedarf sehe. Die Interpellation wurde am 28. November 2014 vom Bundesrat*

beantwortet. Die Prävalenz häufiger Internetnutzung sei gering (1 bis 6%), die weitere Entwicklung werde jedoch beobachtet und periodisch bewertet, auch der mögliche Zusammenhang von Schlafstörungen und Nutzung elektronischer Medien (Schweizerische Gesundheitsbefragung, Nationales Suchtmonitoring, Health behavior in school-aged Children (HBSC). Außerdem werde ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien gefördert (Nationales Programm Jugend und Medien, [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)).

In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der Entwurf zum NISSG keine gesetzliche Verankerung eines vorsorglichen Gesundheitsschutzes für funkemittierende Geräte und mobile Kleinanlagen vorsieht.

Vorweggenommen sei zudem:

Im OEKOSKP 1/16 findet sich ein ausführlicher Bericht zu Smartphonenuutzung durch Jugendliche  
[http://www.aefu.ch/fileadmin/user\\_upload/aefu-data/b\\_documents/okeoskop/okeoskop\\_16\\_1.pdf](http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/okeoskop/okeoskop_16_1.pdf)

### Nationalratswahl 18. Oktober 2015

Unser Mitglied Yvonne Gilli verliert ihren Sitz in Nationalrat, was wir sehr bedauern.

### Ausbau / Modernisierung der Gemmileitung

3. Dezember 2015

Hans Ueli Jakob von Gigaherz hält ein Referat vor dem AefU-Zentralvorstand und informiert über den aktuellen Stand der anstehenden Spannungserhöhung von 230 auf 380kV und Modernisierung der Hochspannungsleitung zwischen Chippis (VS) und Bickigen (BE), die Gemmileitung.

Der Zentralvorstand entscheidet sich für eine Einsprache gegen das geplante Vorhaben, welche fristgerecht vor dem 14. Dezember 2015 eingereicht wurde.

### Zweite NIS-Revision:

Die zweite NIS-Revision sollte Ausnahmeregelungen für NIS-emittierende Altanlagen, welche umgebaut/saniert/aufgerüstet werden, nicht mehr zulassen.

Der Revisionsentwurf enttäuschte, sah er doch für alte Hochspannungsleitungen noch immer Ausnahmeregelungen mit Grenzwertüberschreitungen vor.

Die Stellungnahme der AefU vom 7.1.2015 ist auf der Homepage einsehbar.

<http://www.aefu.ch/index.php?id=5893>

Vorweggenommen sei: Am 23.3.2016 wurde die zweite NIS-Revision in Kraft gesetzt.

<http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=61099>

Alte Hochspannungsleitungen, welche den Anlagegrenzwert überschreiten, werden von der Auflage einer Erdverkabelung oder einer Anlageverlegung dispensiert. Zusammen mit den verbesserten Auslastungsmöglichkeiten moderner Leiter sind so Änderungen von alten Hochspannungsleitungen zur Kapazitätserhöhung in Zukunft ganz besonders attraktiv. Alte Hochspannungsleitungen dürfen also trotz Umbau/Sanierung/Aufrüstung den Anlagegrenzwert weiterhin überschreiten. Ursula Ohnewein informiert, was das konkret für die AnwohnerInnen von

alten Hochspannungsleitungen bedeutet.

→ Neuigkeiten der AefU zu [Elektrosmog](#)

## 2.2 Umweltmedizinische Beratung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Das umweltmedizinische Beratungstelephone und der elektronische Briefkasten als kostenlose Dienstleistung der AefU war auch im Jahr 2015 weiterhin in Betrieb und wurde von Edith Steiner bedient. Die Arbeitsgruppe mit Bernhard Aufderegg, Yvonne Gilli, Peter Kälin, Cornelia Semadeni und Hansjörg Bhend stand unterstützend im Hintergrund für Fallbesprechungen zur Verfügung. Bei elektrotechnischen Fragen brachte Herr Markus Durrer, Experte IBH, sein Wissen und seine Erfahrung ein.

Herr Roger Waeber von der Abteilung Wohngifte des Bundesamtes für Gesundheit unterstützte Frau Steiner bei Wohngift- und Raumklimaanfragen.

Das Beratungstelephone nahm jeweils am Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr unter der Nummer 052 620 28 27 Neuanfragen an. Ein Erstkontakt war auch elektronisch möglich unter [umweltberatung.aefu@bluewin.ch](mailto:umweltberatung.aefu@bluewin.ch).

Insgesamt wurden 105 Anfragen entgegengenommen und bearbeitet.

Fallbasiert wurde bei den Beratungen auch der Kontakt mit HausärztlInnen, und Umweltfachstellen gesucht.

Der Internetauftritt auf der AefU Homepage bezüglich des Beratungsangebots wurde aktualisiert.

Das Beratungsangebot der AefU stellte Edith Steiner am 26. März 2015 anlässlich der Tagung «Wohngift-Erfahrungsaustausch, diffuse Anfragen und Gerüche» (Organisation: BAG Verbraucherschutz) und am 4.11.2015 anlässlich der Fachstellenkonferenz Lärm des cercle bruit in zwei Kurzreferaten vor.

## 3. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

29. April 2015

### Tag gegen Lärm am 29. April 2015

Bald ist es wieder soweit. Die wärmeren Temperaturen locken die Menschen vermehrt auf die Strasse – auch in den Abend- und Nachtstunden. Mit der zunehmenden Durchmischung von Wohn- und Ausgehzonen verschärft sich die Problematik zwischen den Nachtschwärzern und dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft.

→ [Gemeinsam mit Respekt und Toleranz](#), Medienmitteilung

Mai 2015

**107'765 Unterschriften für eine gerechte Klimapolitik**



Anpassungsmassnahmen finanziell unterstützt werden.

Die breit abgestützte Klima-Allianz, zu der auch die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) gehören, hat heute Bundesrat und Parlament ihre Klimapetition übergeben. 107'765 Unterzeichnende verlangen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 vollständig auf erneuerbare Quellen umstellt und Entwicklungsländer bei Klimaschutz und

→ [Medienmitteilung](#)

*Dezember 2015*

**Zusatzeinsprache gegen Neue Axenstrasse**

Vor mehr als einem Jahr erhoben die Alpen-Initiative, der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) sowie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) Einsprache gegen das milliardenschwere Ausführungsprojekt «Neue Axenstrasse». Nun wehren sich die Umweltverbände auch gegen die inzwischen vorgelegten Projektänderungen.

→ [Medienmitteilung](#)

→ [www.axenstrasse.ch](http://www.axenstrasse.ch)

**Hochspannung unter den Boden (HSUB)**

Der Widerstand gegen neue Hochspannungsfreileitungen in der Schweiz reisst nicht ab.

Im vergangenen Jahr sorgte das Thema u.a. im Wallis für hohe Wellen und Aufmerksamkeit in den Medien.

Ein gutes Beispiel waren die «Mütter aus Gones» die sich vehement gegen eine geplante Leitung wehren, die sehr nahe neben dem Schulhaus ihrer Kinder gebaut werden soll.

Der Anfang des Jahres 2015 war geprägt durch zwei Vernehmlassungen auf nationaler Ebene:

Die erste war die Vernehmlassung zur geplanten **Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)**. Ebenso wie die AefU, beteiligten sich der schweizerische Verein für Hochspannung unter den Boden (HSUB/HTST) und viele regionale Gruppen von Befürwortern der Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen an dieser Vernehmlassung. Sie

kritisierten, die Revision würde den an sich begrüssenswerten Vorsatz, dass bei einem Umbau alter Leitungen die gleichen Grenzwerte wie bei neuen Leitungen gelten müssten, eben nicht garantiert. Leider nennt der Text so viele Ausnahmen zu diesem Grundsatz, dass **es trotzdem möglich sein kann, alte Leitungen aufzurüsten, ohne die neuen Grenzwerte einzuhalten. Es wird somit auch weiterhin benachteiligte Anwohner von Hochspannungsfreileitungen geben, die in ihren Wohnhäusern oder an ihrem Arbeitsort mit Werten oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) leben müssen.**

Nur wenig später fand **die Vernehmlassung über die Änderung im Elektrizitätsgesetz und Stromversorgungsnetz statt**. Auch hierzu nahmen die Gegner von neuen Hochspannungsfreileitungen Stellung. Neu sollten nach diesem Textvorschlag die grossen Übertragungsleitungen mit mehr als 220kV den Status nationaler Bedeutung erhalten und also somit ebenso stark gewichtet werden, wie zum Beispiel Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Das neue Gesetz würde den **Anwohnern von Hochspannungsleitungen zudem das Einspracherecht wegnehmen, sowie neu dem Bundesrat die alleinige Entscheidungsgewalt über Linienführung und Neubau von Höchstspannungsleitungen geben.**

Der Bundesrat machte im März 2016 per Medienmitteilung bekannt, dass die **Revision der NISV beschlossen sei und sie am 1. Juli 2016 in Kraft treten soll**.

Alle Befürchtungen der Gegner neuer Hochspannungsfreileitungen habe sich leider bewahrheitet: Es wird jetzt möglich sein, alte Leitungen so aufzurüsten, dass mehr Strom fliessen kann, ohne dass die Grenzwerte überall eingehalten werden müssen und Bodenverlegung von Leitungen mit einer Spannung über 220 kV wird fast verunmöglich. **Dies steht in krassem Widerspruch zum Bundesgerichtsentscheid vom November 2012, das verlangte, dass für den Umbau der Leitung Wattenwil-Mühleberg im Kanton Bern, die Bodenverlegung geprüft werden müsse.**

Es gibt also weiterhin keine Entwarnung für die Befürworter der Bodenverlegung und die Gegner von neuen Hochspannungsfreileitungen, dabei wäre die Bodenverlegung an den meisten Orten technisch durchaus machbar, für die Gesundheit der Bevölkerung und den Landschaftsschutz von Vorteil und die im Boden verlegte Leitung wäre auf die gesamte Lebensdauer einer Leitung gerechnet, gar nicht teurer als eine Freileitung.

Der Verein HSUB und die vielen regionalen Interessengemeinschaften und Vereine von Anwohnern von Hochspannungsleitungen werden sich daher weiterhin für die Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen einsetzen.

**4. Initiativen, die von den AefU unterstützt werden**  
**4.1 Nationale Volksbegehren**



- ➔ [Atomausstiegsinitiative](#)
- ➔ [Energieeffizienz-Initiative](#)

**4.2 Kantonale Initiativen**

08.03.2015

**Basel-Landschaft**

**Strassen-Initiative macht Strassen sicher**

Im Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr liegt ein riesiges Potenzial, das im Baselbiet nicht annähernd ausgereizt ist. Um deutlich mehr Menschen auf die Füsse, auf's Velo sowie in Tram und Bus zu holen, braucht es sichere Strassen und konsequente «grüne Welle» für den öffentlichen Verkehr. Die Voraussetzung dafür schafft die kantonale Volksinitiative «Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr», kurz: «Strassen-Initiative BL». Die Regionalgruppe Basel der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) unterstützt die Initiative. Sie wird leider deutlich abgelehnt.

15.11.2015

**Basel-Stadt:**

**Strassen teilen – Strassen-Initiative schafft Platz und Sicherheit**

Die Strassen-Initiative will, dass FussgängerInnen und Velofahrende auch auf verkehrsreichen Strassen jederzeit sicher, respektiert und willkommen sind. Fahrgäste in Tram und Bus sollen zügig voran und pünktlich ankommen. Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr entlasten die Strassen zu Gunsten aller, die auf das Auto angewiesen sind. Deshalb müssen die Strassen fussgängersicher, velofreundlich und tauglicher für den öffentlichen Verkehr werden. Die Initiative wurde in Basel-Stadt leider deutlich, der Gegenvorschlag sehr knapp abgelehnt.

## 5. Vernehmlassungen

Januar 2015

### Nichtionisierende Strahlung: Vorsorgeprinzip fehlt noch immer

Die Postulate Noser 12.3580 und FDP-Liberale Fraktion 14.3149 fordern eine Überprüfung der Rahmenbedingungen beim zukünftigen Ausbau der Mobilfunknetze. Die vorsorglich begründeten Anlagegrenzwerte sollen eine Weiterentwicklung der Mobilfunknetze wirtschaftlich behindern.

Die AefU ist erfreut, dass der Bundesrat in seiner umfassenden Situationsanalyse vom 25. Februar 2015 an den aktuell geltenden vorsorglich begründeten Anlagegrenzwerte festhält.

Die WHO stufte Mobilfunkstrahlung im Jahr 2011 als möglicherweise krebsverursachend für den Menschen (Klasse 2 B) ein. Ein vom Bundesrat eingesetztes Expertenteam stellt in seinem Bericht vom Juni 2014 fest, dass nur für wenige untersuchte Endpunkte beim heutigen Kenntnisstand Entwarnung gegeben werden kann. Negative gesundheitliche Auswirkungen wie erhöhtes Krebsrisiko und Beeinträchtigung des Wohlbefindens können nicht ausgeschlossen werden.

Die AefU fordern einen strahlenreduzierten Netzausbau mit tieferen Grenzwerten, kontinuierliche unabhängig finanzierte Forschung sowie Information der Bevölkerung zu einer strahlenreduzierten Anwendung von Nutzergeräten

→ [Vernehmlassung](#)

März 2015

### Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR)

Die AefU teilen die Ansicht des Bundes, dass dringend in der Praxis umsetzbare Massnahmen ergriffen werden müssen, um die wachsende Verbreitung von Antibiotikaresistenzen einzudämmen. Wir haben jedoch Zweifel, ob die gewünschte Wirkung allein mit den im Entwurf formulierten Mitteln erreicht werden kann. Vor allem sehen wir nicht, wie die Schweiz damit unter den Mitgliedstaaten der WHO eine ihren finanziellen und fachlichen Möglichkeiten entsprechende Vorreiterrolle übernehmen kann. Dadurch, dass im Entwurf weder die Finanzierungszuständigkeit noch der Finanzbedarf ausgewiesen sind, ist er aus AefU-Sicht unvollständig.

→ [Anhörung](#)

Basel, 10.5.2016